

# PROTOKOLL

## über den öffentlichen Teil der

### Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Furth bei Göttweig

am Dienstag, 06. Oktober 2020 im Turnsaal der Volksschule Furth bei Göttweig

212/2020-2  
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

[www.furth.at/datenschutz/](http://www.furth.at/datenschutz/)

Bezug

Bearbeiter  
 Jamöck

(02732) 84622  
 Durchwahl  
 11

Datum  
 06.10.2020

Betreff

**Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 06.10.2020 - öffentlicher Teil**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:04 Uhr

**Anwesend:**

Name	Partei	Anwesend	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Bgm. Gudrun Berger	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vbgm. Erwin Nosko	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GGR Josef Dürauer	ÖVP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GGR Heidemarie Kroker	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GGR Michaela Mayer	GRÜNE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GGR Markus Tacho	SPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Kurt Farasin	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Reinhard Geitzenauer	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Elisabeth Köck	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Angelika Koller	GRÜNE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Georg Mayer	GRÜNE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Martin Menhart	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Erwin Pasrucker	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Engelbert Reither	SPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Gerhild Schabasser	GRÜNE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Erich Scharf	SPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Franz Schatzl	SPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Walter Scheibenpflug	FPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Josef Schiefer	SPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Thomas Schmölz	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Thomas Wolf	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Schriftführer:** Josef Jamöck

**Zuhörer: 1**

Bgm. Mag. Gudrun Berger begrüßt vor Beginn der Sitzung Herrn Georg Mayer als neuen Gemeinderat der Marktgemeinde Furth bei Göttweig, anstatt des ausgeschiedenen Gemeinderat Jakob Schabasser, und führt die Angelobung gemäß § 97 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 durch.

Vorsitzende Bgm. Berger gibt vor Beginn der Sitzung bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 8 „Subventionsansuchen Pfarre Furth“ und 9 „Aktion JobRad“ gemäß § 46 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Die Grünen Furth bei Göttweig bringen vor Beginn der Sitzung einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag ein:

- Volksschule – Nachlass Nachmittagsbetreuung Mitte Mai bis Juni

Abstimmungsergebnis: Stimmen dafür GRÜNE, Stimmen dagegen (ÖVP), Enthaltungen (SPÖ & FPÖ)

Ebenfalls vor Beginn der Sitzung bringt Bgm. Berger folgenden schriftlichen Dringlichkeitsantrag ein:

- Kindergarten - Auftragsvergaben

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Tagesordnungspunkt wird als Punkt 8, anstatt des abgesetzten Verhandlungsgegenstandes „Subvention Pfarre Furth“, in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung eingereiht.

Bürgermeisterin Mag. Gudrun Berger begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und gibt folgende Tagesordnung bekannt.

### **Tagesordnung und Verlauf der Sitzung**

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzungen des Gemeinderates vom 30. Juni 2020 und 31. August 2020
2. Gemeinestraßenbau - Auftragsvergaben
3. Wasserversorgung - Auftragsvergaben
4. Herstellung eines Hausanschlusses (GstNr. 205 KG Palt) und Ankauf von Hydranten - Auftragsvergaben
5. Projekt „Ökologische Referenzflächen“
6. Touristisches Leit- und Orientierungskonzept – Richtlinie und Vereinbarungsmuster
7. Schulungsbeiträge Gemeindemandatare 2020 bis 2024
8. Kindergarten - Auftragsvergaben

<b>Parteienverkehrszeiten:</b>	Mo	08:00	-	12:00	<b>Bankverbindung</b>	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
			-	19:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	-	12:00			

9. Volksschule – Bedarfserhebung Ferienbetreuung
10. Bericht Bürgermeisterin
11. Anfragen und Berichte
12. Mietverträge (nicht öffentlich)
13. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzungen des Gemeinderates vom 30. Juni 2020 und 31. August 2020

**Sachverhalt:** Der Entwurf über das Protokoll wurde rechtzeitig übermittelt.

2. Gemeindestraßenbau - Auftragsvergaben

**Sachverhalt:** Von der Firma Pittel+Brauswetter wurde ein 2. Nachtragsangebot vom 21.09.2020 für den Straßenbau „Mitterweg“ in Höhe von € 4.909,33 inkl. Ust vorgelegt.

Für die Asphaltierung von zwei Hauszufahrten auf öffentlichem Gut wurden das Angebot 20750-0017\_4 HD in Höhe von € 2.708,89 inkl. Ust und 20750-0017\_HD in Höhe von € 2.242,63 inkl. Ust an die Marktgemeinde Furth bei Göttweig übermittelt. Beim Projekt 612 wurden die noch verfügbaren Finanzmittel für die Errichtung der Mittelinseln in der Oberen Landstraße reserviert.

**Antrag:** Die Bürgermeisterin stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Antrag des Gemeindevorstandes zur Beauftragung des 2. Nachtragsangebotes für den Straßenbau „Mitterweg“ in Höhe von € 4.909,33 inkl. Ust zu bewilligen. Gleichzeitig soll ergänzend dazu auch der Auftrag zur Asphaltierung der beiden Hauszufahrten auf öffentlichem Gut in Höhe von insgesamt € 4.951,52 inkl. Ust. erteilt werden. Die Bedeckung ist durch Umschichtung der Finanzmittel für die Errichtung der Mittelinseln in der Oberen Landstraße gesichert, da mit einer Errichtung in diesem Finanzjahr nicht mehr gerechnet wird.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

3. Wasserversorgung - Auftragsvergaben

**Sachverhalt:** Von der Firma Pittel+Brauswetter wurde ein 1. Nachtragsangebot vom 17.09.2020 für den Wasserleitungsbau „Mitterweg“ in Höhe von € 11.267,99 exkl. Ust vorgelegt.

Eine Bedeckung bei 1/850-004 ist nicht gegeben.

**Antrag:** Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, das 1. Nachtragsangebot für den Wasserleitungsbau „Mitterweg“ in Höhe von € 11.267,99 exkl. Ust zu beauftragen und die Ausgaben durch die Mehreinnahmen bei den Wasseranschlussgebühren und Aufschließungsabgaben zu bedecken.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

4. Herstellung eines Hausanschlusses (GstNr. 205 KG Palt) und Ankauf von Hydranten - Auftragsvergaben

**Sachverhalt:** Die Liegenschaft GstNr. 205 KG Palt in der Fuchastraße soll bebaut werden. Daher sind die WVA und ABA Hausanschlüsse herzustellen. Ein Angebot 20750-0017\_4 HD der Firma Pittel+Brausewetter in Höhe von € 5.032,15 exkl. Ust liegt vor.

Für die Ersatzbeschaffung von 2 Stk. Hydranten und 1. Stk. Umfahrhydranten wurde ein Angebot 21553487 der Firma Hawle in Höhe von € 5.593,78 exkl. Ust eingeholt. Eine Bedeckung bei 1/850-004 und 1/851-004 ist nicht mehr gegeben.

**Antrag:** Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Herstellung der Hausanschlüsse um € 5.032,15 exkl. Ust bei der Firma Pittel+Brausewetter zu beauftragen und das Angebot 21553487 der Firma Hawle für den Ankauf von Austauschhydranten um € 5.593,78 exkl. Ust zu bewilligen. Die Bedeckung kann durch die Mehreinnahmen bei den Aufschließungsabgaben erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

5. Projekt „Ökologische Referenzflächen“

**Sachverhalt:** GGR Michaela Mayer berichtet über den aktuellen Projektstand. Es wurden Angebote von Baufirmen, Gärtnern und Landschaftsplanern eingeholt. Die Gesamtkosten für den mittleren Bereich des Parkplatzes, werden voraussichtlich bei rund € 30.000,-- inkl. Ust liegen. Es gibt eine Leaderförderung in Höhe von 70% von höchstens € 22.000,-- Projektkosten. Im Voranschlag 2020 ist das Projekt nicht vorgesehen.

**Antrag:** Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Projekt „Ökologische Referenzflächen“ mit voraussichtlichen Gesamtkosten von € 30.000,-- grundsätzlich zu bewilligen und im Falle einer positiven Zusage der Förderstelle sowie der budgetären Finanzierbarkeit im Jahr 2021 umzusetzen. Vorbehaltlich der budgetären Möglichkeiten der Marktgemeinde Furth bei Göttweig, sollen die für das LEADER-Projekt „Ökologische Vorzeigeflächen“ notwendigen Eigenmittel von € 6.600,-- für das LEADER-Projekt zuzüglich der den geförderten Projektrahmen übersteigenden Gesamtkosten zweckgebunden für die Umsetzung des besagten Projektes reserviert werden. Weiters werden im Fall der Umsetzung € 22.000,-- zur Vorfinanzierung bis zur Auszahlung der Fördermittel nach Förderabrechnung zweckgebunden im Budget reserviert.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich, Enthaltungen (FPÖ)

6. Touristisches Leit- und Orientierungskonzept – Richtlinie und Vereinbarungsmuster

**Sachverhalt:** Für die konkrete Umsetzung des touristischen Leit- und Orientierungssystem sollen vom Gemeinderat die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

**Antrag:** Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, dass die Beschaffung der Beschilderung über die Marktgemeinde Furth bei Göttweig gegen Kostenersatz durch die Betriebe, abzüglich etwaiger Förderungen und nach Maßgabe der nachfolgenden Richtlinie erfolgen soll:

192/2019-62

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

[www.furth.at/datenschutz/](http://www.furth.at/datenschutz/)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Furth bei Göttweig hat in seiner Sitzung am 06.10.2020 folgende

## **Richtlinie**

### **Beschilderungskonzept für Touristisches Leit- und Orientierungssystem**

beschlossen.

- A. Anbringen von Hinweistafeln**
- B. Bestimmungen für Sondernutzung**
- C. Erhaltung und Entfernung der Montageeinrichtungen und Hinweistafeln**

Die Marktgemeinde Furth bei Göttweig hat ein Projekt zur Überarbeitung des bestehenden Leit- und Orientierungssystems umgesetzt. Im Zuge des Projekts wurden Standorte definiert, an welchen von der Marktgemeinde Furth bei Göttweig Einrichtungen zur Anbringung von Hinweisschildern errichtet wurden.

Mit dieser Richtlinie wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Furth bei Göttweig festgelegt, unter welchen Voraussetzungen Hinweisschilder durch Dritte auf den von der Marktgemeinde Furth bei Göttweig zur Verfügung gestellten Einrichtungen angebracht werden dürfen.

Im Rahmen dieser Richtlinie darf die Bürgermeisterin die Zustimmung zur Anbringung von Hinweistafeln erteilen und Sondernutzungsverträge abschließen.

#### **A. Anbringen von Hinweistafeln**

1. Das Anbringen von Hinweistafeln auf den von der Marktgemeinde Furth bei Göttweig zur Verfügung gestellten Einrichtungen bedarf der vorherigen Zustimmung der Marktgemeinde Furth bei Göttweig. Der Antrag mit den für die Beurteilungen notwendigen Angaben (Standort, Anzahl, Gestaltung, etc.) ist schriftlich beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Furth bei Göttweig einzubringen.
2. Sofern der Standort auf öffentlichem Gut der Marktgemeinde Furth bei Göttweig (Gemeinestraße) liegt ist überdies ein Sondernutzungsvertrag nach § 18 NÖ Straßengesetz erforderlich. Im Bereich von Landesstraßen ist die Zustimmung (Sondernutzungsvereinbarung) der Landesstraßenverwaltung notwendig. Für die Errichtung von Montageeinrichtung an neuen Standorten sind die ggf. notwendigen weiteren Bewilligungen (verkehrsrechtlich) einzuholen.

## Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: [gemeinde@furth.at](mailto:gemeinde@furth.at)

Internet: [www.furth.gv.at](http://www.furth.gv.at)

- Die Hinweistafeln dürfen im Bereich der letzten zwei Abzweigungen vor dem Ziel angebracht werden und sollen in Erster Linie der geordneten Verkehrsleitung dienen.
- Die Hinweistafeln müssen in Form, Farbe und Gestaltung den Vorgaben des touristischen Leit- und Orientierungssystems der Marktgemeinde Furth bei Göttweig nach dem Modell der „Wachau-Gemeinde“ entsprechen.
- Die Schilder inkl. des notwendigen Befestigungsmaterials für die Anbringung auf den Einrichtungen der Marktgemeinde Furth bei Göttweig sind vom Antragsteller auf eigene Kosten beizustellen und verbleiben auch in dessen Eigentum.
- Die Montage hat im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Furth bei Göttweig so zu erfolgen, dass die verkehrsrechtlichen und technischen Bestimmungen (Montagehöhe, Abstand zur Fahrbahn etc.) eingehalten werden und keine Behinderungen oder Gefährdungen für die Verkehrsteilnehmer entsteht. Sofern diese von Mitarbeitern der Marktgemeinde Furth bei Göttweig angebracht werden, erfolgt dies ausschließlich gegen Kostenersatz – ausgenommen vom Kostenersatz ist die einmalige Montage im Rahmen der Ersterrichtung der Montageeinrichtungen der Marktgemeinde Furth bei Göttweig - und auf das Risiko des Antragstellers.
- Es besteht kein Rechtsanspruch für den Bewilligungswerber auf die Zustimmung zur Anbringung auf einer Montageeinrichtung der Marktgemeinde Furth bei Göttweig bzw. eine Verpflichtung der Gemeinde auf Erweiterung bzw. Neuerrichtung einer Montageeinrichtung.

### B. Bestimmungen für Sondernutzung

- Das Anbringen von Hinweisschildern auf öffentlichen Straßen bedarf einer Sondernutzung nach § 18 NÖ Straßengesetz. Sofern es sich um Gemeindestraßen handelt ist eine Sondernutzungsvereinbarung mit der Marktgemeinde Furth bei Göttweig abzuschließen.
- Die Sondernutzung ist schriftlich zu beantragen. Dieser kann gleichzeitig mit dem Antrag gemäß Punt A.1. gestellt werden.
- Die Sondernutzung beginnt mit der Bewilligung durch die Marktgemeinde Furth bei Göttweig und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- Die Sondernutzung auf Gemeindestraßen (öffentlichem Gut) wird unentgeltlich gewährt, sofern sämtliche Bedingungen dieser Richtlinie eingehalten werden. Dies gilt jedoch nicht für ggf. bestehende abgabenrechtliche Ansprüche.
- Der Antragsteller hat alle Kosten zu tragen, die infolge der Herstellung, Bestand, Änderung, Instandhaltung oder Beseitigung der Anlage entstehen oder der Gemeinde durch Ansprüche Dritter erwachsen. Diese Verpflichtung erstreckt sich sowohl auf die besonderen, aus Anlass der Sondernutzung der Gemeindestraße erforderlichen baulichen Herstellung auf Gemeindestraßengrund und den Straßenbauwerken, als auch auf einen allfälligen Mehraufwand für die weitere Straßenerhaltung sowie für allenfalls erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Gemeindestraße oder deren Bauwerken.
- Die Gemeinde kann auf Kosten des Bewilligungswerbers jederzeit eine entsprechende Abänderung, Ergänzung oder Verlegung der hergestellten Einrichtungen verlangen, falls dies wegen einer baulichen Umgestaltung der Gemeindestraße oder deren Nebenanlagen oder aus Verkehrsrücksichten notwendig wird. Die Kosten der erforderlichen Anpassungen außerhalb des Gemeindestraßengrundes sind ebenfalls vom Bewilligungswerber zu tragen. Falls dem Verlangen der Marktgemeinde Furth bei

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	<b>Bankverbindung</b> Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083 BIC: RLNWATWWKRE UID NR. ATU 16281501	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		
		16:00	-	19:00		
	Do	08:00	-	12:00		
	Fr	08:00	-	12:00		

Göttweig nicht entsprochen wird, ist diese berechtigt, die Abänderung auf Kosten und Gefahr des Bewilligungswerbers durchzuführen.

7. Der Bewilligungswerber übernimmt die Haftung für alle unmittelbar oder mittelbar durch die Herstellung, den Bestand, die Änderung, Instandhaltung oder Beseitigung der Einrichtung herbeigeführten Schäden oder Rechtsfolgen und hat die Marktgemeinde Furth bei Göttweig vor allfälligen Ansprüchen schad- und klaglos zu halten. Die Marktgemeinde Furth bei Göttweig lehnt die Haftung auf Ersatz für eine Beschädigung oder Betriebsstörung der Anlage durch den Straßenverkehr durch nicht grob fahrlässiges Verhalten der Organe der Marktgemeinde Furth bei Göttweig bzw. deren Beauftragten, sowie durch erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen an der Gemeindestraße ab.
8. Für den Fall einer Auflassung des benützten Straßenzuges oder Teilen davon als öffentliche Straße bzw. Übergabe an einen anderen Straßenerhalter hat die Gemeinde keine Verpflichtung ihre Rechte und Pflichten aus der Sondernutzung an den neuen Straßenerhalter zu überbinden. Der Bewilligungswerber hat sich selbst um das Weiterbenützungrecht zu kümmern.
9. Bei Übergang auf einen Rechtsnachfolger ist die Marktgemeinde Furth bei Göttweig hierüber sofort vom Bewilligungswerber schriftlich zu verständigen und eine neue Sondernutzungsvereinbarung abzuschließen.

### **C. Erhaltung und Entfernung der Montageeinrichtungen und Hinweistafeln**

1. Die Marktgemeinde Furth bei Göttweig stellt mehrere Montageeinrichtungen für Hinweistafeln zur Verfügung und erhält diese. Die montierten Hinweistafeln inkl. Befestigungsmaterial sind von den jeweiligen Eigentümern zu erhalten und warten.
2. Die Marktgemeinde Furth bei Göttweig kann jederzeit eine bestehende Montageeinrichtung auflassen, wenn kein allgemeiner öffentlicher Bedarf gegeben ist. Dies trifft insbesondere dann zu wenn kein oder nur mehr ein Hinweisschild an einem Standort montiert ist. In letzterem Fall kann die Montageeinrichtung auch an den Eigentümer der letzten verbleibenden Hinweistafel übertragen werden.
3. Wird eine oder werden mehrere bzw. alle Hinweistafeln vom jeweiligen Bewilligungswerber nicht mehr benötigt (z.B. Ende der Geschäftstätigkeit, Auflassung des Standortes, Änderung der Zufahrt etc.) ist dies unverzüglich der Marktgemeinde Furth bei Göttweig mitzuteilen und die Schilder sind auf Kosten des Bewilligungswerbers zu entfernen.
4. Kommt der Bewilligungswerber seinen Verpflichtungen zur Wartung, Instandhaltung bzw. Entfernung trotz schriftlicher Aufforderung durch die Marktgemeinde Furth bei Göttweig nicht nach, sowie bei Gefahr im Verzug ist die Marktgemeinde Furth bei Göttweig berechtigt die Zustimmung sowie den Sondernutzungsvertrag umgehend zu beenden und sämtliche Hinweisschilder des Bewilligungswerbers auf dessen Kosten zu entfernen. In diesem Fall werden die Hinweisschilder für höchstens 4 Wochen zur Abholung durch den Eigentümer aufbewahrt.

---

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **7. Schulungsbeiträge Gemeindemandatare 2020 bis 2024**

<b>Parteienverkehrszeiten:</b>	Mo	08:00	-	12:00	<b>Bankverbindung</b>	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
			-	19:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	-	12:00			

**Sachverhalt:** Die Schulungsbeiträge für 2020 – 2024 sind vom Gemeinderat wieder zu beschließen.

**Antrag:** Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, für Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindefunktionäre in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen einen Beitrag aus Gemeindefinanzmitteln zu gewähren. Der Betrag wird für 2020 und 2021 mit € 1,45 und für 2022 und 2023 mit € 1,50 und 2024 mit € 1,55 pro Einwohner (Stat. Austria Stand 01.01.2020) und Jahr festgelegt. Der so errechnete Gesamtbetrag ist auf die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen in jenem Verhältnis aufzuteilen, das der bei der letzten Gemeinderatswahl 2020 erzielten Mandatsstärke entspricht.

Die Bezirkshauptmannschaft Krems wird ermächtigt, die Schulungsbeiträge bis auf weiteres von den im Wege des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteile einzubehalten und auf die von den Bezugsberechtigten jeweils bekannt gegebenen Konten von Bankverbindungen zu überweisen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### 8. Kindergarten - Auftragsvergaben

**Sachverhalt:** In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 18.08.2020 wurde das Gewerk Schlosser an die Firma Bekehrti GmbH mit einer Auftragssumme von € 35.565,58 vergeben. Aufgrund der Ausführungsgespräche mit Arch. Büro Gabu Heindl und der Fa. Bekehrti haben sich Ausführungsänderungen mit Mehrkosten in Höhe von € 7.788,54 exkl. Ust ergeben. Die neue Auftragssumme für das Gewerk Schlosser lautet daher auf insgesamt € 43.354,12 exkl. Ust inkl. 2% Nachlass. Für das Gewerk Elektro wurde, aufgrund einer Änderung der Netzwerkverbindung zwischen Sonnenhaus und Regenbogenhaus (Herstellung einer potentialfreien Verbindung mittels LWL), von der Firma Berger ein Nachtragsangebot in Höhe von € 2.078,66 exkl. Ust vorgelegt.

Die Kosten sind beim Budgetansatz für das Projekt gedeckt.

**Antrag:** Die Bürgermeisterin stellt den Antrag an den Gemeinderat, den geänderten Leistungsvertrag für das Gewerk Schlosser mit der Firma Bekehrti GmbH in Höhe von € 43.354,12 exkl. Ust inkl. 2% Nachlass sowie das Nachtragsangebot der Firma Berger für die LWL Verbindung des Sonnenhauses mit dem Regenbogenhaus in Höhe von € 2:078,66 exkl. Ust zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### 9. Volksschule – Bedarfserhebung Ferienbetreuung

**Sachverhalt:** Die Lerngruppen haben bereits bzgl. der Durchführung der Bedarfserhebung für die Ferienbetreuung angefragt. Seitens der Gemeinde sind die Rahmenbedingungen zu beschließen.

**Antrag:** Die Bürgermeisterin stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Antrag des Gemeindevorstandes, die Erhebung für alle Ferien durchführen zu lassen außer für

die Weihnachtsferien und bei einer Kostendeckungsquote von 90% die jeweiligen Tage/Wochen anzubieten, zu beschließen. Gleichzeitig soll der Tagestarif für die Elternbeiträge mit € 14,- für die Ferienbetreuung festgelegt werden und bei den Modalitäten für die Festlegung, ob die Betreuung angeboten wird, dahingehend ergänzt werden, dass Tage, an denen 10 Kindern verbindlich angemeldet sind, jedenfalls angeboten werden beziehungsweise auch Tage mit weniger Anmeldungen sobald die Gesamtkostendeckung von 90% für die jeweiligen Ferien erreicht wurde.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### 10. Bericht Bürgermeisterin

**Sachverhalt:**

- Termin NÖGIG am 22.09.2020
- Radwegekonzept
- Eisenbahnkreuzungen
- Allerheiligen

#### 11. Anfragen und Berichte

**Sachverhalt:**

- keine

#### 12. Mietverträge (nicht öffentlich)

**Sachverhalt:** Für zwei Wohnungen wurden neue befristete Mietverträge, welche vom Gemeinderat zu beschließen sind, vorgelegt.

**Antrag:** Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Mietverträge zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### 13. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

*GR Erwin Pasrucker verlässt wegen Befangenheit um 19:58 Uhr die Sitzung.*

**a) Sachverhalt:** Ein befristeter Dienstvertrag, soll aufgrund des Wechsels im Bauamt und dem damit verbunden zukünftigen dauerhaften Personalbedarf, in ein unbefristetes Dienstverhältnis umgewandelt werden.

**Antrag:** Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Änderung des Dienstvertrages zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

*GR Erwin Pasrucker nimmt ab 19:59 Uhr wieder an der Sitzung teil.*

*GR Engelbert Reither verlässt wegen Befangenheit um 20:00 Uhr die Sitzung.*

**b) Sachverhalt:** Aufgrund der höheren Gruppenanzahl im Kindergarten ist eine Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von mehreren Dienstnehmerinnen im Kindergarten notwendig.

**Antrag:** Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Abänderungen der Dienstverträge zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

*GR Engelbert Reither nimmt ab 20:01 Uhr wieder an der Sitzung teil.*

**c) Sachverhalt:** Über die Abänderung einer Zielvereinbarung wird diskutiert.

**Antrag:** Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Zielerreichungsfrist um ein halbes Jahr bis Anfang Juni 2021 zu verlängern.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**d) Sachverhalt:** Über die Besetzung einer Karenzvertretung wird diskutiert.

**Antrag:** Die Bürgermeisterin stellt den Antrag an den Gemeinderat, dem Vorschlag zur Aufnahme einer Bewerberin als Karenzvertretung zuzustimmen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Die Bürgermeisterin

Gudrun Berger

Der Schriftführer

Joséf Jamöck

Genehmigt in der Sitzung am 10.11.2020

*Stefan Berger*

*Michael Hany*

*Stefan Berger*